

GGR-Geschäfte

445 082.10 Verkehr; Verkehrskontrolle; Dienstleistungen an Dritte (Verkehrspolizei)

P

Überparteiliches Postulat; "Mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen" (2024/6); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2024 wurde das überparteiliche Postulat «Mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen» (Nr. 2024/6) eingereicht.

Begründung

Der GR prüft und legt dem GGR in übersichtlicher Form dar, in welchem Umfang und an welche Firmen / Institutionen in den letzten 3 Jahren Beratungs- und Dienstleistungsmandate vergeben wurden.

Antrag

Die Kostenfolgen der Vergabe von Mandaten und dem Einkauf von externen Dienstleistungen sind momentan wenig transparent.

Die Vermutung liegt nahe, dass in diesem Bereich ein erhebliches Sparpotenzial vorhanden ist. Weder die Berichte zur WOV noch der Verwaltungsbericht vermögen diesbezüglich Transparenz herzustellen. In der Rechnung sind diese Ausgaben nicht gesondert ersichtlich.

Die Unterzeichnenden wünschen sich eine Übersicht der aufgewendeten Mittel und deren Zweck für die letzten drei Jahre, um ein Gefühl für die Grössenordnungen zu bekommen und Sparpotenziale zu erkennen.

Für die Zukunft soll sichergestellt werden, dass das Parlament und die Kommissionen ihren Aufsichtsauftrag auch im Bereich externe Dienstleistungen und Beratungsmandate wahrnehmen können.

Dies ist nur möglich, wenn eine jährliche Berichterstattung institutionalisiert wird.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilung

Das Postulat besteht inhaltlich eigentlich aus zwei Aufträgen. Einerseits ist im Rahmen eines Rückblickes über die letzten 3 Jahre Auskunft zu geben und andererseits ist die Berichterstattung in Zukunft zu institutionalisieren.

Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips in der öffentlichen Verwaltung dürfen Informationen bekannt gegeben werden, wenn nicht überwiegende Interessen entgegenstehen.

Gemäss Art. 29 Gesetz über die Information und die Medienförderung IMG (BSG 107.1) gilt:

- Überwiegende öffentliche Interessen liegen vor, wenn:
 - durch die vorzeitige Bekanntgabe von internen Arbeitspapieren, Anträgen und dergleichen die Entscheidungsfindung wesentlich beeinträchtigt würde;
 - der Öffentlichkeit auf andere Weise Schaden zugefügt würde, namentlich durch Gefährdung der öffentlichen Sicherheit;
 - der Behörde ein unverhältnismässiger Aufwand entstehen würde.
- Als überwiegende private Interessen gelten:
 - der Schutz besonders schützenswerter Personendaten;
 - der Persönlichkeitsschutz in nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verwaltungs- und Justizverfahren;
 - das Geschäftsgeheimnis oder das Berufsgeheimnis.

Mit der einverlangten Übersicht über die externen Beratungs- und Dienstleistungsaufträge sollten, wenn diese anonymisiert auf Sachbereiche erfolgt, grundsätzlich keine Interessen verletzt



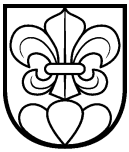
werden. Dennoch ist durch die zuständigen Abteilungen vor der detaillierten Bekanntgabe zu prüfen, dass dies für jede bekannt gegebene Position auch effektiv zutrifft.

Rückblickende Bekanntgabe

Für die Beantwortung des Postulates müssten aus unzähligen Kontoblättern die Detailinformationen zusammengezogen, gruppiert, abstrahiert und neu aufbereitet werden, um die Anforderungen an die Auskunftserteilung und die Vorgaben des IMG zu erfüllen.

Die einfachste Lösung wäre ein Überblick über alle Kreditoren der Gemeinde. Denn jeder, der der Gemeinde eine Rechnung stellt, hat eine externe Dienstleistung für die Gemeinde erbracht. Diese Auflistung dürfte jedoch nicht im Sinne der Postulanten liegen, da doch eine gewisse Differenzierung vorgenommen werden muss. Der GR geht davon aus, dass die Postulantin mit dem Passus «Einsparpotential» auf Leistungen zielt, welche die Auslagerung von Verwaltungstätigkeit beinhalten.

Wird die Dienstleistung im Zusammenhang mit einem Projekt (z.B. Schulhaus Sanierung Stegmatt) erbracht, ist diese ja Bestandteil des Verpflichtungskredites, welcher vom Parlament oder den Stimmberechtigten autorisiert wurde und auch im Rahmen der Verpflichtungskreditabrechnung überprüft werden kann. Diese Rechnungen müssten aus der Auflistung entfernt werden. Ebenso verhält es sich mit Leistungen, welche durch die Verwaltung gar nicht erbracht werden können, wie z.B. die öffentliche Verurkundung bei einem Kaufvertrag, welche ausschliesslich einem/r NotarIn vorbehalten sind. «Lagert» aber die Verwaltung eine komplexe Testamentseröffnung an das Notariat aus, müsste die Rechnung wiederum in der Auflistung erscheinen.



Somit müsste jede einzelne von mehreren Tausend Kreditorenbuchungen manuell analysiert werden, in welche Kategorie diese fällt. Dies verursacht einen riesigen Aufwand innerhalb der Verwaltung, welcher durch den GR nicht in Auftrag gegeben wird.

Institutionalisierung für die Zukunft

Eine nachträgliche Aufbereitung ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Daher rechtfertigt sich die Frage, ob Vorkehrungen getroffen werden können, damit dies in Zukunft realisiert werden kann.

Der GR hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und stellt fest, dass bereits heute die WoV-Instrumente entsprechende Möglichkeiten zu lassen, nämlich mit den Parlamentskommissionen. Die Parlamentskommissionen haben jederzeit im Rahmen ihrer Tätigkeit (Sitzung oder z.B. Verwaltungsbesuch) die Möglichkeit vertiefte Informationen zu den Themen in ihrem zugewiesenen Ressort zu erhalten. Daher ist die Überprüfung der Thematik externe Aufträge in diesem Gremium geradezu prädestiniert. Dazu kann die betroffene Parlamentskommission bereits heute vom jeweiligen Ressort die entsprechenden Auskünfte einverlangen.

Die Mitglieder der Parlamentskommissionen unterliegen dem Amtsgeheimnis, daher ist die Einsicht auf eine Kreditorenliste aus dem entsprechenden Bereich grundsätzlich möglich. Es kann einzig heikel werden, wenn z.B. ein Inhaber einer Baufirma Einsitz in der PK Bau+Planung hat und die detaillierte Übersicht aller Bauaufträge an Baufirmen möchte. Hier wäre eine vertiefte Prüfung betreffend Verletzung des Geschäftsgeheimnisses erforderlich.

Um diese Überprüfungstätigkeit zu vereinfachen, prüft der GR zusammen mit der Verwaltung, ob über die Buchhaltungssoftware entsprechende Codierungen gesetzt werden können, welche eine entsprechende Auswertung in die WoV-Unterlagen ermöglichen. Ob und wie dies sowohl technisch als auch organisatorisch umgesetzt werden kann, wird zurzeit abgeklärt. Aktuell wird auch die Erneuerung der WoV-Software geprüft, damit die Informationen noch besser und transparenter dargestellt werden können.

Grundsätzlich wäre eine Information über den Verwaltungsbericht möglich. Entweder könnte ein spezieller Titel je Abteilung/Ressort eingefügt werden, welcher dann jeweils entsprechend kommentiert werden muss oder es wird einfach eine Aussage zum Thema externe Mandate verlangt.

Beides ist jedoch wenig zielführend, da damit keine systematische Information und über alle Abteilungen vergleichbarer Informationsgehalt gewährleistet werden kann. Die Informationstiefe und -dichte wäre vor allem von den jeweiligen VerfasserInnen abhängig.

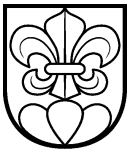
Fazit

Der GR kann zum aktuellen Zeitpunkt die Informationen nicht ohne einen unverhältnismässigen Aufwand bereitstellen, darum ist für diesen Teil das Postulat abzulehnen.

Eine Realisierung wird im Rahmen der softwaretechnischen Neuorganisation der WoV-Unterlagen umgesetzt. Dies bedeutet, dass mit jeweiligen Kennzahlen die Anteile der externen Dienstleistungen beim Sachaufwand pro Produktegruppe ausgewiesen werden. Für diesen Teil könnte das Postulat erheblich erklärt werden.

Es steht den Mitgliedern der Parlamentskommissionen frei, innerhalb ihrer Prüfungstätigkeit (Budget/Rechnung oder beim Verwaltungsbesuch) vertiefter Einblick über externe Mandate zu erhalten. Der GR ist sich dem Informationsbedürfnis der Postulanten bewusst und wird im Rahmen der vorgesehenen Weiterentwicklungen der WoV-Lösung versuchen, diesem Rechnung zu tragen.

Da nur ein Teil des Postulates aus Sicht des GR erheblich erklärt werden kann, empfiehlt der GR in Anwendung von Art. 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates das Postulat zur teilweisen Abstimmung zu bringen. Dazu ist aber das Einverständnis der Postulantin erforderlich. Sollte die Postulantin mit der teilweisen Abstimmung nicht einverstanden sein, beantragt der GR die Ablehnung des Postulats.



Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die Postulanten fordern mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen. Der GR ist bereit dies umzusetzen, schliesslich hat er nichts zu verstecken. Da die neue Kennzahl für die vergangenen Jahre nicht viel bringt, aber viel manuellen Aufwand auslöst, will der GR die neue Kennzahl im WoV nur für die Zukunft einführen. Wenn die Postulanten an beiden Punkten festhalten, beantragt der GR die Ablehnung des Postulats. In der Parlamentskommission muss sicher noch geklärt werden, welche externen Dienstleistungen ausgewiesen werden sollen. Der Redner denkt, es geht vor allem um grössere Aufträge und solche, die durch eigenes Personal erledigt werden könnten. Eine Verschreibungsgebühr bei einem Notariat interessiert wohl weniger. Dies muss aber noch genau geklärt werden. Der GR ist bereit dies umzusetzen.

Rychen Michael, SP: Der Redner plagt die Anwesenden erneut mit einem Spruch. Diesmal mit einem aus dem viel zitierten Volksmund: «Lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Die Fraktion SP ist froh, dass der GR etwas machen will. Der Antrag wird so wie er vorliegt bezüglich der Teilabstimmung unterstützt. Der Redner kann hier gleich auch Antwort geben, um was es der Fraktion SP geht. Es geht um die unsägliche «Berateritis», die überall Einzug hält. Diese will man aufzeigen und stoppen. Das Schlimme ist, dass es als Professionalisierung verkauft wird und dem Steuerzahler jährlich mehrere Fr. 100'000.00 kostet. Mindestens teilweise ist es sicherlich keine Professionalisierung. Hierzu werden bereits genannte Beispiele erneut erwähnt. Bspw. gibt es einen Bericht, welcher fast 100 Seiten beträgt von einer Kontextplan AG, welche engagiert wurde, um zu prüfen, wie die Gemeinde Lyss belebt werden könnte. Notabene, nachdem eine Arbeitsgruppe aus der Lysser Bevölkerung zusammengestellt, bereits Vorschläge erarbeitet hat. Diese wurden aber nicht umgesetzt. Hierauf wurde dann diese Beratungsfirma engagiert. Ein paar Muster aus diesem Bericht: «Ausbau der Lebensqualität der Oberschicht», wäre anscheinend etwas für eine Attraktivierung von Lyss. Im Weiteren «Mitwirkung der Bevölkerung in Arbeitsgruppen». Ein weiteres Beispiel ist die Geschichte mit dem Labör. Nimmt es den GGR nicht Wunder, was diese Projekte gekostet haben? Der Redner versteht manchmal nicht, wie resistent gewisse Parlamentarier hier sind, um mehr Informationen zu erhalten. Die Problematik ist, dass dies nun zwei Sachen sind, wovon der GGR Kenntnis hat. Der Redner ist sich sicher, dass es einen Haufen Beratungsmandate gibt, wovon der GGR gar nichts weiss. Sofern keine Kenntnisse über externe Aufträge bestehen, kann auch nicht nachgefragt werden und die Kosten gehen irgendwo im WoV unter. Deshalb benötigt es hier mehr Transparenz. Der Redner ist sehr gespannt, wie der GR dies sicherstellen will. Er lädt die GGR-

Mitglieder dazu ein, ein aufsässiges, kritisches und manchmal auch ein wenig ein unangenehmes Parlament zu sein speziell in den Parlamentskommissionen.

Schnegg Christine, EVP: Transparenz ist der Fraktion EVP sehr wichtig und aus diesem Grund hat sie auch das Postulat miteingereicht. Zwar weniger kritisch, da sie nicht überzeugt ist, dass es hier nur um «Berateritis» geht. Es gibt auch andere Arbeiten die an Auswärtige vergeben werden können. Wenn die Kompetenz besteht, in einem gewissen Mass die Finanzflüsse zu steuern, gehört es für die Fraktion EVP dazu, wo und in welchem Umfang und was für Dienstleistungen extern eingekauft werden. Der GR hat dem GGR geschildert, wie umständlich und arbeitsaufwändig alle externen Dienstleistungen aus den letzten 3 Jahren aufzuzeigen sind. Dies nimmt die Fraktion EVP so zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass dies übertrieben wäre. Es ist aber im Sinne der Fraktion EVP, dass der GR bereit ist in naher Zukunft eine Form findet, wie die externen Aufträge in den WoV-Unterlagen für den GGR sichtbar und somit auch steuerbar gemacht werden. Dem GR und der Verwaltung wird gedankt für ihre Bereitschaft. Die Fraktion EVP ist mit dem Vorschlag des GR einverstanden, dass das Postulat in zwei Punkten aufgeteilt wird. Sie unterstützt die vorgeschlagenen zwei Punkte des GR.

Beschluss

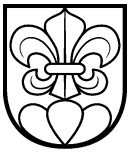
Das überparteiliche Postulat «Mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen» wird

31 : 1 Stimmen

- **betreffend der Übersicht über die externen Mandate der vergangenen drei Jahre abgelehnt, und**

36 : 0 Stimmen

- **betreffend der Institutionalisierung einer jährlichen Berichterstattung erheblich erklärt.**



Beilagen

Keine